

## Checkliste zum Ausbildungsverhältnis

Damit das Berufsausbildungsverhältnis im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse registriert werden kann, senden Sie uns bitte folgende Unterlagen **im Original**:

1. Alle zwölf Seiten des ausgedruckten Berufsausbildungsvertrages (Antrag auf Eintragung und drei Ausbildungsverträge jeweils mit den dazugehörigen Rückseiten) mit der Unterschrift der Ausbildungsstätte auf Seite 1 sowie den Unterschriften (Ausbildungsstätte, Auszubildende/-r und bei unter 18-jährigen Auszubildenden auch gesetzliche/-r Vertreter) auf den Seiten 4, 6 und 10. Bitte geben Sie im Antrag auf Eintragung unbedingt Ihre BA-Betriebsnummer an (weitere Informationen finden Sie auf <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service>).
2. Die **sachliche und zeitliche Gliederung** in zweifacher Ausfertigung jeweils mit ausgefülltem Deckblatt (kann bei [info@muenchen.ihk.de](mailto:info@muenchen.ihk.de) angefordert werden).
3. Falls der Ausbilder bei uns noch nicht für den Ausbildungsberuf registriert ist, das vollständig ausgefüllte **Ausbilderdatenblatt** (als Download erhältlich) mit Kopien der entsprechenden Nachweise.
4. Falls der Auszubildende zu Ausbildungsbeginn unter 18 Jahre alt ist, die Bescheinigung über die **ärztliche Erstuntersuchung** nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Einen Berechtigungsschein erhalten Jugendliche von der zuletzt besuchten Schule. Wenn der Berechtigungsschein z. B. verloren wurde, können Sie einen neuen Berechtigungsschein beim Gewerbeaufsichtsamt beantragen.  
Den Antrag finden Sie unter:  
[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/ruf/gaa/dez1/ruf\\_1a-021/index?caller=8267932251385](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/ruf/gaa/dez1/ruf_1a-021/index?caller=8267932251385)
5. Falls eine **Verkürzung** der Ausbildungszeit im Vertrag vereinbart wurde, einen Nachweis über den Grund der Verkürzung (z.B. Kopie Abitur-Zeugnis).
6. Bitte melden Sie Ihre/-n Auszubildende/-n bei der zuständigen **Berufsschule** an und informieren Sie sich bei dieser über die Umsetzung des Masernschutzgesetzes!

Bitte beachten Sie, dass unvollständig bzw. unrichtig ausgefüllte Vertragsunterlagen nicht eingetragen werden können und von uns zurück gesendet werden müssen.

Bitte helfen Sie im allseitigen Interesse mit, unnötige Reklamationen und Verzögerungen zu vermeiden.

Für Fragen steht Ihnen unser Informations- und Servicezentrum unter der Telefonnummer: 089 / 5116-0 zur Verfügung.